

## **Promotionen an der Oberstufe –**

Zusammenfassung Änderungen ab dem Schuljahr 2016/17, z.T. älter

### **1. Keine Repetitionen mehr**

Wer Ende des Schuljahres im Jahreszeugnis die geforderten Notenschnitte nicht erreicht, setzt seine Schullaufbahn im leistungsschwächeren Schultyp (Sek) fort.

*Beispiel:*

*Wer Ende 2. Bez den Notenschnitt nicht erreicht, fährt in der 3. Sek weiter.*

Die Durchlässigkeit zwischen Sekundar- und Bezirksschule besteht weiterhin. Wer aus der Sekundarschule in die Bezirksschule empfohlen wird, repetiert ein Jahr.

*Beispiel:*

*Ende 1. Bez in die 2. Sek versetzt. Aber Ende 2. Sek brillante Noten und Empfehlung der Klassenlehrperson für die Bez = Wechsel in die 2. Bez!*

Eine Repetition der Abschlussklasse (9. Schuljahr) war auch bisher nicht möglich.

Freiwillige Repetitionen sind in wenigen Ausnahmefällen möglich gemäss §6, SAR 421.352 (schwere Krankheit, unregelmässiger Bildungsgang, einschneidendes persönliches Erlebnis).

### **2. Keine Abschlussprüfungen mehr**

Die BAP fand im Juni 2016 zum letzten Mal statt. Die Übertritte an die Mittelschulen basieren nur noch auf dem Januar- und Julizeugnis. Verlangt wird ein Notenschnitt von 4.7 für Kanti, bzw. 4.4 für Fachmittelschulen (siehe Punkt 4, unten)

### **3. Keine Aufnahmeprüfungen mehr**

Aufnahmeprüfungen in die 1. und 2. Klasse Bez (7. und 8. Schuljahr) finden nicht mehr statt. Übertrittskriterium ist die Empfehlung der Klassenlehrperson in der Primarschule bzw. der Sek.

### **4. Unentschuldigte Absenzen im Zeugnis**

Unentschuldigte Absenzen werden neu im Zwischenbericht (Januar) und im Jahreszeugnis vermerkt.

## 5. Übertritte in Mittelschulen

- Wer seine Schulkarriere im Gymnasium (Kanti) fortsetzen möchte, benötigt im Zwischenbericht (Januar) und/oder im Jahreszeugnis (Juli) im 9. Schuljahr einen Notenschnitt von 4.7 oder mehr.
- Wer seine Schulkarriere in einer Mittelschule (Fachmittelschule, Informatikmittelschule, Wirtschaftsmittelschule) fortsetzen will, benötigt im Zwischenbericht (Januar) und/oder im Jahreszeugnis (Juli) im 9. Schuljahr einen Notenschnitt von 4.4 oder mehr.
- Wer den benötigten Notenschnitt im Zwischenbericht (Januar) erreicht, ist provisorisch aufgenommen in Mittelschule bzw. Gymnasium. Provisorisch heisst, dass in der Mittelschule oder im Gymnasium eine Probezeit absolviert werden muss.
- Wer den geforderten Notenschnitt im Jahreszeugnis erreicht, ist definitiv in der Mittelschule bzw. im Gymnasium aufgenommen.
- Für Bezirksschüler/innen im 8. Schuljahr zählt die Note in Physik und Geografie bereits für den möglichen Übertritt in eine Mittelschule.
- Für Bezirksschüler/innen im 9. Schuljahr zählen die Noten in den Fächern Mathematik und Deutsch doppelt und müssen mindestens 4.0 betragen. Dies gilt für alle Mittelschultypen.
- Die weiteren zählenden Fächer im 9. Schuljahr: Chemie, Geschichte, Biologie, Französisch, Englisch. Aus den drei Fächern Bildnerisches Gestalten, Sport und Gesang & Musik zählen die zwei besseren Noten je einfach. Bezüglich Latein kann gewünscht werden, ob das Fach zählt oder nicht.
- Aufnahmeprüfungen für WMS, IMS und FMS können erst im Folgejahr absolviert werden. Für die BMS noch im Jahr des Schulaustrittes.

### Weiterführende Informationen

#### HÄUFIGE FRAGEN UND ANTWORTEN

[Die Promotion an der Oberstufe und der Übertritt in die Mittelschulen](#)

[Graphik Übertrittsmöglichkeiten Mittelschulen](#)

[Laufbahntscheide und Beurteilungsinstrumente an der Volksschule](#)

#### ELTERNBROSCHÜRE

[Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau](#)

#### ALLE DOKUMENTE

[Beurteilung und Übertritte – Webseite Kanton Aargau](#)

#### [NOTENRECHNER](#)

11.08.2016/mas